

VERBAND SCHWEIZERISCHER PFERDEIMPORTEURE ASSOCIATION DES IMPORTATEURS SUISSES DE CHEVAUX

Genossenschaft

Effingerstrasse 6A

3011 Bern

Telefon: 031 / 352 11 88

e-mail: vsp@pferdeimport.ch

Internet: www.pferdeimport.ch

Ausschreibung:

Weiterbildungskurs für Inhaber des Pferdehandelspatents (Teilkurs mit 3½ Lektionen)

Datum: **Dienstag, 15. Juni 2021** (13.45 bis 17.15 Uhr)
(im Anschluss an die Jahresversammlung des VSP vom Vormittag)

Ort: **Hotel Mövenpick, Egerkingen**

Referenten: Markus Jenni, Schweizer Viehhändlerverband / Aus- und Weiterbildung

Themen:

- **Neuigkeiten aus der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung**
- **Neuigkeiten aus dem Strassenverkehrsrecht**
- **Gruppenarbeit zur Frage des Pferdehandels, inklusive Einfuhr und Pferdetransport**

Programm:

13.45 - 13.50 h	Begrüssung
13.50 - 14.00 h	Neuigkeiten aus: <ul style="list-style-type: none">• Tierseuchengesetzgebung• Tierschutzgesetzgebung• Strassenverkehrsgesetzgebung
14.00 - 15.15 h	Komplexe Fallbeispiele zum Pferdehandel inklusive Einfuhr sowie zum nationalen / internationalen Pferdetransport (Gruppenarbeit)
15.15 - 15.30 h	<i>Kaffeepause</i>
15.30 - 17.00 h	Besprechung der Gruppenarbeiten mit allfälligen Präzisierungen bzw. Ergänzungen
17.00 - 17.15 h	Kurskritik und Kursabschluss

Einschreibung: Mit beiliegendem Anmeldeformular an:
Verband Schweiz. Pferdeimporteure (VSP)
Effingerstrasse 6A, 3011 Bern
Mail: vsp@pferdeimport.ch

Anmeldefrist: Freitag, 4. Juni 2021

Kursgebühr:

Mitglieder des VSP: CHF 120.-- / Nicht-Mitglieder: CHF 200.--

Die Kursgebühr wird vor Kursbeginn bar einkassiert.

In der Kursgebühr eingeschlossen sind die Kursunterlagen und der Pausenkaffee. Die Teilnehmer erhalten zudem eine Kursbestätigung über die besuchten 3,5 Lektionen (½ Tag).

* * *

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 35 Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401) ist der Besuch eines Weiterbildungskurses Bedingung für die Verlängerung des jeweils auf drei Jahre ausgestellten Viehhändlerpatentes.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV, vormals BVET) hat den Kursinhalt in einem Reglement vom 1. Juli 2012 näher umschrieben (vgl. Kap. IV, Ziff. 17). Für Viehhändler, die ausschliesslich Handel mit Pferden betreiben, können separate Weiterbildungen angeboten werden (vgl. Ziff. 18).

Ziff. 17 des Reglements umschreibt den Inhalt dieser Weiterbildung:

"Aktuelle Kenntnisse über: Händlerpflichten, Tierseuchenprävention, Tiergesundheit im Zusammenhang mit der Lebensmittel- und Heilmittelsicherheit, Tierschutz, Tiertransport".

Die Weiterbildung umfasst 7 Lektionen, die auf 3 Jahre verteilt werden können.

Die Kantone haben den Schweizerischen Viehhändlerverband (SVV) in einem Leistungsauftrag mit der Durchführung solcher Kurse beauftragt.

Quelle:

Reglement des BLV über die Einführungs- und Fortbildungskurse für Viehhändler vom 1. Juli 2012
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/viehhandel.html>

Das Reglement ist auch auf der Internetseite www.pferdeimport.ch (Rubrik "Fortbildungskurse") abrufbar oder kann beim Sekretariat des VSP per Mail angefordert werden (vsp@pferdeimport.ch)

Bern, im Mai 2021